BEBAUUNGSPLAN „IM SÜNDER"

1:500

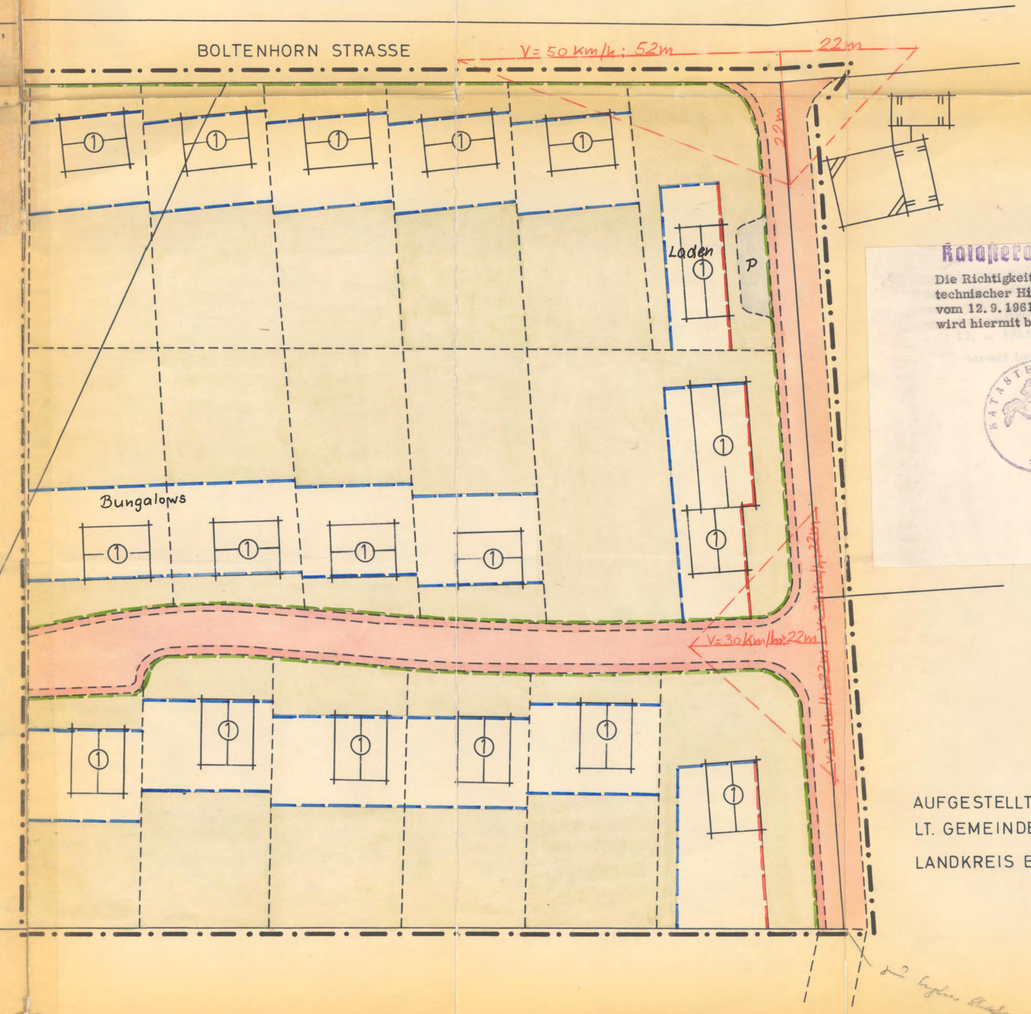

(Leiste für Bebauungsplan)

"Im Sünder"

Aufgestellt:

im Auftrag der Gemeinde Thedinghausen
Landkreis Braunschweig

Braunschweig, den 21. 9. 1964
Landkreis Braunschweig
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Planverfasser:

Kreisoberbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in der Zeit vom 8. September 1964 bis 8. Januar 1965 offengelegen.

Gemeinde Thedinghausen Landkreis Braunschweig

Lüers (Bürgermeister) Mundt (Gemeindedirektor:)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 vom Rat der Gemeinde Thedinghausen am 26. Januar 1965 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Thedinghausen Landkreis Braunschweig

Lüers (Bürgermeister) Mundt (Gemeindedirektor)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 mit Verfügung Nr. IV. 296-1/65 vom 1.4.65 genehmigt.

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
Abtlg. I c Hochbau -.

Im A.: Fiuca

Der Präsident d. Niedersächs. Verwaltungsbezirks Braunschweig 45

Der genehmigte Plan hat ausgelegen vom 21. April 1965 bis .....

Katasteramt Syke

Die Richtigkeit der Planunterlagen in vermessungstechnischer Hinsicht gem. RdErl. des Nds. MfVFuK vom 12.9.1961 - Abschn. V (3) - NMBl. S. 942 - wird hiermit bescheinigt.

Katasteramt Syke

Oberverm. Rat
15. März 1965

AUFGESTELLT
LT. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18.9.1963
LANDKREIS BRAUNSCHWEIG/PLANUNGSAMT

Erklärung der Planzeichen:

	vorh.	gepl.
Bebauung		
Geschoss	I	①
Öffentliche Verkehrsfläche		
private Verkehrsfläche mit öffentl. Geh-, Fahr- und Leitungsrechten		
priv. Freiflächen		
~~Bäume, zwingend~~		
Straßenbegrenzungslinie		
zwingende Baulinie		
Baugrenze		
Eigentumsgrenze		
Grenze des Planwirkungsbereiches		

Reines Wohngebiet (WR)
Offene Bauweise

Grundflächenzahl = 0, 25
Geschoßflächenzahl = 0, 3

Die Zahl der Vollgeschosse ist zwingend. Dachausbau ist bei Einhaltung der Geschoßflächenzahl zulässig, jedoch nicht bei den mit "Bungalows" bezeichneten Gebäuden. Max. 2 Wohnungen je Haus und Grundstück.

Ausnahmsweise kann gem. § 3 Abs. 3 BNVO an der im Plan bezeichneten Stelle ein Laden zugelassen werden.

Nebenanlagen gem. § 14 BNVO sind unzulässig.

Einstellplätze gem. RGaO auf den Grundstücken. Garagen sind nur innerhalb der bebaubaren Fläche zulässig.